

18. November 2025

Gemeinsames Statement der Großstädte Mainz, Offenbach und Hanau zum "Segmented Approach"

Für die kommende Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt (FLK) am Mittwoch, 19.11.2025, ist eine abschließende Beratung und Entscheidung über die Verstetigung des bereits seit vier Jahren erprobten "Segmented Approach" in der Zeit ab 22.00 Uhr vorgesehen.

Hierzu äußern sich nun die Großstädte Mainz, Offenbach und Hanau gemeinsam.

Der Segmented Approach ist eine Maßnahme des "1. Maßnahmenpaketes Aktiver Schallschutz am Flughafen Frankfurt/Main" aus dem Jahr 2011 und der "Allianz für Lärmschutz" von hessischer Landesregierung und Luftverkehrswirtschaft aus dem Jahr 2012. Ziel des Segmented Approach ist es, dass Flugzeuge dicht besiedelte Siedlungszentren möglichst umfliegen und somit ein großer Teil der Bevölkerung im Rhein-Main Gebiet eine Fluglärmentlastung erfährt.

Das Flugverfahren ermöglicht eine Umfliegung der dicht besiedelten

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1 55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21 Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

Landeshauptstadt Mainz

Großstädte Offenbach, Hanau und Mainz sowie weiterer Städte in Ost

und West, indem anfliegende Flugzeuge erst nach dem südlichen

Vorbeiflug an diesen Siedlungszentren auf den Endanflug geführt

werden.

Nachteil dieser Maßnahme ist, dass, obwohl die Umfliegungsrouten

einen direkten Überflug von Kommunen im Umland möglichst vermeiden,

durch die Verlagerung der Flugrouten neue Fluglärmbelastungen

entstehen, wenn auch nicht in vergleichbarer Höhe.

Nach Abwägung der zusätzlichen Belastung im Verhältnis zu der

Entlastungsmöglichkeit durch den Segmented Approach und Beratung in

der Frankfurter Fluglärmkommission (FLK) wurde dieses Flugverfahren

2011 für die Verspätungsflüge zwischen 23.00 und 5.00 Uhr eingeführt

und wird mittlerweile ganz überwiegend eingesetzt. Eine mögliche

zeitliche Ausweitung des Segmented Approach für die Zeit ab 22.00 Uhr

ist seit 2021 in der Probe. Seitdem wurde die Maßnahme kontinuierlich

verbessert. Die Auswertung des Probebetriebes durch das Forum

Flughafen und Region mit Hilfe des Frankfurter Flughafenindexes zeigt

insgesamt einen deutlichen Lämentlastungseffekt für die Region. Zudem

wurden jetzt noch lärmoptimierte Alternativrouten geprüft.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21 Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de



"Für den Magistrat der vom Fluglärm stark betroffenen Stadt Offenbach kann ich die Bemühungen, den Segmented Approach für die Zeit ab 22.00 Uhr zu verstetigen, nur begrüßen. Natürlich darf lärmverschiebende Wirkung in der Gesamtbetrachtung und Abwägung nicht außer Acht gelassen werden. Der insgesamt entlastende Effekt muss klar belegt sein, was auch der Fall ist" erklärt Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat der Stadt Offenbach. "Für die Fluglärmkommission ist die Maßnahmen im Hinblick auf ihre Lärm-Hauptaufgabe, Gesundheitsauswirkungen auf die gesamte Region ergebnisoffen zu prüfen und zu bewerten. Diesen Ansatz praktiziert Fluglärmkommission schon seit Jahrzehnten, dies und selbstverständlich auch beim Segmented Approach geschehen", so Weiß, der auch Vorsitzender des Gremiums ist.

Janina Steinkrüger, Umweltdezernentin der Landeshauptstadt Mainz, schließt sich dem an: "Die Kommunen in der Region dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen, schließlich sind alle Anwohner:innen durch den Flughafen Frankfurt mehr oder weniger vom Fluglärm betroffen. Es ist gut und richtig, dass die Fluglärmkommission hier schon seit Jahren einvernehmlich handelt, um generell die Anzahl der Hochbetroffenen im Ballungsraum Rhein-Main zu entlasten. Die kontroversen Diskussionen um den Segemented Approach zeigen aber auch, dass der beste

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefax: 49 61 31 12 33 83 E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

Telefon: 49 6131 12 22 21



Lärmschutz eine Reduzierung der Flugbewegungen ist. Daher fordert die Landeshauptstadt Mainz weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr"."

"Den segmentierten Anflug, Segmented Approach, unterstützen wir als Stadt Hanau", sagt Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky, da die begleitenden Untersuchungen zeigten, dass trotz geänderter Betroffenheiten in der Summe eine Entlastung für die Region entstehe. "Die lange bestehende Forderung der Stadt Hanau nach Einhaltung der gesetzlichen Nacht von 22.00 bis 6.00 Uhr ist weiter unser Maßstab."

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1 55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21 Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de